

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 18.10.2022****Fördertöpfe des Sozialministeriums für den ländlichen Raum****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

In Hessen gibt es unterschiedliche Fördertöpfe. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) befindet sich hier allerdings wie Hessen selbst im Ländervergleich auf den hinteren Plätzen, was die Anzahl von geförderten Projekten angeht. Das HMSI hat für den ländlichen Raum lediglich drei Fördertöpfe, die allesamt ohne Digitalisierungsbezug auskommen. Dabei sollten gerade für den ländlichen Raum Digitalisierungspotentiale genutzt werden, um Versorgungslücken zu schließen. Zusätzlich gibt es das beim Hessischen Digitalisierungsministerium angesiedelte Programm „Distr@l“, mit dessen Mitteln unter anderem auch Digitalisierungsprojekte aus dem Bereich eHealth finanziert werden könnten. Tatsächlich aber wurden über dieses Programm bisher kaum Projekte mit Gesundheitsbezug finanziell bezuschusst. In Hessen existierte darüber hinaus von 2017 bis 2021 im Rahmen der „eHealth Initiative Hessen“ ein eigener Fördertopf des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) mit einer jährlichen Fördersumme von 6 Mio. €. Leider wurde diese Fördermöglichkeit bereits eingestellt, noch bevor damit eine nennenswerte Anzahl von Projekten gefördert werden konnte (vgl. Drucksache 20/9182).

Es kommt aber nicht nur darauf an, Gelder zur Verfügung zu stellen, auch die Förderbedingungen müssen stimmen. Ein Problem stellen in diesem Zusammenhang zu geringe und starr festgelegte Förderzeiträume und die oftmalige Beschränkung bei der Projektfinanzierung auf die technischen Aspekte von Innovationen dar. Das reine Finanzieren von Anschaffungen ist nicht ausreichend, um Innovationen dauerhaft zu etablieren. Auch darf die Förderdauer nicht bereits enden, noch bevor die Projekte richtig ins Rollen gekommen sind. Bis sich eine Innovation durchsetzt, braucht es nicht nur Geld, sondern auch Geduld. Den Anwenderinnen und Anwendern, seien es Kliniken, Arztpraxen oder die Patientinnen und Patienten, muss die Chance gegeben werden, sich intensiv mit der Innovation auseinanderzusetzen. Es bedarf der Möglichkeit, Projekte gegebenenfalls im Praxisalltag auf tatsächliche oder neue Begebenheiten anzupassen. Ansonsten drohen immer wieder Szenarien wie bei dem wegen mangelnden Förderwillens gescheiterten Digitalisierungsvorhaben „Wart´s ab“ (vgl. Drucksache 20/9181).

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

In der Vorbemerkung des Fragestellers bleibt völlig unklar, auf welche „drei Fördertöpfe“ er Bezug nimmt und wie er zu der Einschätzung gelangt, Hessen und das Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) befänden sich auf „hinteren Plätzen“ bei der Anzahl geförderter Projekte. Völlig unklar bleibt ebenfalls, wie der Fragesteller zu seiner Einschätzung kommt, das Digitalisierungsvorhaben „Wart´s Ab“ sei gescheitert, da der Förderzeitraum des Projekts dem Projektantrag entsprach und das Förderziel – Entwicklung einer Wartezeiten-App – vollumfänglich erreicht wurde. Grundsätzlich gilt, dass Förderzeiträume und Förderbedingungen über die Richtlinien geregelt werden. Die Antragstellerinnen und Antragsteller können somit bereits im Vorfeld einschätzen, ob ihr Projektvorhaben zu der Richtlinie passt und ob sie die formellen und rechtlichen Förderbedingungen erfüllen können. Anders als vom Fragesteller dargestellt, weisen die vorhandenen Förderinstrumente einen Digitalisierungsbezug auf.

Am 8. Juni 2022 erst hat ein Pressetermin im Rheingau-Taunus-Kreis zum Aufbau eines sektorenübergreifenden Entlassmanagements stattgefunden. Durch die Einführung standardisierter bedarfsgerechter Entlass-Dokumentationen mit einheitlichen Meldewegen im stationären wie auch ambulanten Bereich, werden mögliche Versorgungsbrüche in der Behandlung erkrankter und hilfsbedürftiger Menschen geschlossen und so die Versorgungsqualität gesteigert. Derzeit erfolgt die Umsetzung eines Folgeprojekts zur Entwicklung eines sektorenübergreifenden Aufnahmemanagements als ganzheitliches Überleitungsmanagement.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung sowie der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Wann wurden die aktuell gültigen Fördertöpfe für den ländlichen Raum aufgelegt?

Aus der Vorbemerkung des Fragestellers und der Frage geht nicht hervor, welche Fördertöpfe gemeint sind. Im Bereich des HMSI werden derzeit folgende Förderprogramme mit besonderem Bezug zum ländlichen Raum umgesetzt:

- Richtlinie zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen: Die Richtlinie wurde am 25. Mai 2021 gezeichnet und am 16. Juni 2021 im Staatsanzeiger veröffentlicht.
- Das HMSI fördert Studierende der Humanmedizin an einer deutschen Universität, wenn sie ihre Famulatur in einer hausärztlichen Vertragsarztpraxis in einer hessischen Stadt oder Gemeinde mit bis zu 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ableisten („Landarztpraxis“). Seit dem 1. Januar 2020 fördert das HMSI auch die Famulatur für maximal einen Monat im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD).
- Die Förderausschreibung Gemeindepflegerinnen und -pfleger (früher „Gemeindegeschwester 2.0“): wurde erstmals im Jahr 2018 veröffentlicht.

Frage 2. Welche Digitalisierungsbezüge weisen diese Fördertöpfe aus?

Der Förderbaustein zur Förderung der Versorgungsstrukturen des Gesundheitswesens beinhaltet diverse Fördergegenstände, die einen direkten Digitalisierungsbezug beinhalten. Die zuwendungsfähigen Ausgaben differenzieren in Abhängigkeit zu dem Fördergegenstand. Sachausgaben beinhalten ebenso durch Softwarelizenzen und eine apparative Ausstattung einen digitalen Bezug wie manche Dienstleistungen externer Expertinnen und Experten zur Erstellung eines online Terminbuchungssystems oder der Finanzierung einer IT-Expertin bzw. eines Experten zur Umsetzung digitaler Komponenten eines innovativen Projekts.

Frage 3. Welche Digitalisierungsprojekte wurden in der Vergangenheit für den Bereich Gesundheit im ländlichen Raum aus diesen Töpfen gefördert? (Bitte Zeitpunkt, Projekt und Summen auflisten.)

Da die Fördergegenstände 2.2.a) „Erstellung von Versorgungsanalysen/Versorgungskonzepten“, 2.2.b) „Aufbau und Inbetriebnahme von sektorenübergreifenden lokalen Gesundheitszentren“, 2.2.d) „(Neu-)Gründung oder Übernahme einer Vertragsarztpraxis“, 2.2.e) „(Neu-)Gründung einer Berufsausübungsgemeinschaft“, 2.2.f) „Einrichtung einer Zweigpraxis“ und 2.2.g) „Gründung von mobilen Arztpraxen“ aus o.g. Richtlinie stets einen digitalen Bezug durch Softwarelizenzen, apparative Ausstattung und/oder externer Expertinnen und Experten ausweisen, kann eine detaillierte Auflistung nicht vorgenommen werden.

Im Jahr 2021 wurden entsprechend der benannten Fördergegenstände 229.989,14 € Mittel bewilligt. Im Jahr 2022 wurden entsprechend der benannten Fördergegenstände für die Jahre 2022 bis 2023 insgesamt 6.044.954,50 € beantragt.

Der Fördergegenstand 2.2.c) beschreibt die modellhafte Erprobung innovativer und sektorenübergreifender Versorgungsformen, die die Zusammenarbeit von Vertragsärztinnen und -ärzten u. a. untereinander und/oder mit anderen Leistungserbringenden in der Region fördern und den Strukturwandel im Gesundheitssystem bewältigen und auf andere Regionen übertragbar machen soll.

Seit dem Jahr 2021 wurden bis zum Stichtag 9. November 2022 für diesen Fördergegenstand Mittel in Höhe von 2.282.891,70 € bewilligt.

Zeitpunkt	Projekt	Summe/ €
2021 bis 2022 (voraussichtliche Verlängerung des Projektzeitraums für 2023)	Antragstellende: St. Josefs-Hospital Rheingau GmbH und das Gesundheitsnetz Rheingau e.V. Projekttitle: Entwicklung eines ganzheitlichen (digitalen) Überleitungsmanagements (Entwicklung eines sektorenübergreifenden Entlassmanagements; Vorgängervorhaben zur Entwicklung eines sektorenübergreifenden Aufnahmemanagements wurde in den Jahren 2019 bis 2020 mit 150.900 € ebenfalls durch das HMSI gefördert)	235.424,00

Zeitpunkt	Projekt	Summe/ €
2022 bis 2024	Antragstellende: Kassenärztliche Vereinigung Hessen Projekttitel: Medibus 2.0	1.382.892,80
2020 bis 2023 (Förderung in 2020 auf Basis des Richtlinien-Entwurfs)	Antragstellende: Löwenzahn Hochtaunus gGmbH Projekttitel: Pilotierung einer integrativen und vernetzten sowie plattformartigen (digitalen) allgemeinen ambulanten palliativen Versorgung (AAPV)	285.991,20

Frage 4. Wurden die Fördertöpfe in der Zwischenzeit auf einen stärkeren Digitalisierungsbezug angepasst?

Sowohl im Förderbaustein „Versorgungsstrukturen“ aus der Richtlinie zur gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum als auch im Rahmen innovativer Modellprojekte über den Hessischen Gesundheitspakt 3.0 sind Maßnahmen zur Digitalisierung zuwendungsfähig. In Abgrenzung zu anderen bestehenden Förderprogrammen gilt es Doppelförderungen auszuschließen.

Ergänzend wurde in diesem Jahr zum ersten Mal die Förderung Digi-Ambulant umgesetzt. Hessen fördert hierbei gezielt ambulante Pflegedienste, Geburtshäuser, freiberuflich tätige Hebammen und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten mit bis zu 6.000 € bei der Anschaffung von Hard- und Software und unterstützt so die Digitalisierung im ambulanten Bereich.

Die Mittel können für notwendige Ausgaben der Digitalisierung von Leistungserbringenden ausgegeben werden, um sich zukunftssicher aufzustellen und eine qualitativ hochwertige und zeitgemäße medizinische und pflegerische Versorgung anzubieten. Die Digitalisierung des Gesundheitsbereichs bietet enorme Potentiale für eine flächendeckende, leistungsstarke Versorgung, die zum Wohle der Patientinnen und Patienten genutzt werden sollte. Dieses Förderprogramm mit einem Volumen von 1,1 Mio. € wird aus dem Digitalhaushalt im Jahr 2022 zur Verfügung gestellt.

Frage 5. Welche Förderungen mit Gesundheitsbezug im ländlichen Raum erfolgten aus Distr@! (Bitte Zeitpunkt, Projekt und Summen auflisten.)

Allgemeine Informationen zu dem Förderprogramm Distr@!:

Distr@! fördert digitale Anwendungsprojekte aus Forschung und Entwicklung, die einen hohen Innovationsgrad aufweisen. Das Förderprogramm ist explizit themenoffen und stellt sich über seine vier Förderlinien zielgruppenorientiert den Herausforderungen der digitalen Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft. Adressiert werden Hochschulen, F&E-Einrichtungen, KMU, Hochschulausgründungen sowie Start-ups. Distr@! fokussiert die Umsetzung von digitalen Innovationen von der ersten Projektidee über die Prüfung der generellen Machbarkeit bis hin zur Entwicklung einer marktreifen Lösung. Mit Stand 24. Oktober 2022 sind bereits 93 Projekte durch die WIBank mit einem Fördervolumen von knapp 28 Mio. € bewilligt worden. Die Kofinanzierung durch Wirtschaft/Antragstellende aus Eigenmitteln beläuft sich auf rd. 16 Mio. €.

Erfolgreicher E-Health Förderaufruf in Distr@! von 2020-2021:

Aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen begegnet Distr@! aktiv mit themenspezifischen Förderschwerpunkten. Der Bedarf für die Weiterentwicklung von Gesundheitslösungen im ländlichen Raum wurde insbesondere während der Corona-Pandemie deutlich. Im Rahmen des Förderprogramms Distr@! wurde der Gesundheitsbereich im ländlichen Raum explizit durch einen Förderaufruf zu Themen mit Bezug zu E-Health im Bereich der Entwicklung von digitalen patientenzentrierten Lösungen zu Prävention, Diagnostik, Monitoring und Therapie gestärkt.

Insgesamt sind vom 1. September 2020 bis zum 31. März 2021 mehr als 30 Projekt-Ideen für digitale Medizinanwendungen eingegangen, die anschließend den qualitätsgesicherten Antragsprozess in Distr@! durchlaufen haben. Mit Stand 24. Oktober 2022 sind bereits 17 E-Health-Projekte durch die WIBank mit einem Fördervolumen von rd. 6,5 Mio. € bewilligt worden. Zusammengefasst sind derzeit knapp 20 % aller Distr@! geförderten Projekte und knapp 25 % des bisher bewilligten Fördervolumens dem E-Health-Bereich in Hessen zugutegekommen. Die Projekte aus dem Gesundheitsbereich können im Detail der Tabelle (Anlage 1) entnommen werden sowie über das neue LandesInformationsportal für Digitale Innovationen und Anwendungen recherchiert werden (www.lidia-hessen.de).

Frage 6. Welche Förderungen mit Digitalisierungs- und Gesundheitsbezug im ländlichen Raum erfolgten aus anderen Fördertöpfen? (Bitte Zeitpunkt, Projekt und Summen auflisten.)

Über den Krankenhauszukunftsfonds fördert das Land Investitionen in moderne Notfallkapazitäten und in eine bessere digitale Infrastruktur der Krankenhäuser. Hierzu sind dem Land nach dem Königsteiner Schlüssel 219.737.792,24 € aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt worden. Davon können maximal 10 % für Hochschulkliniken verwendet werden. Nach Abtretung dieses Anteils an die Hochschulkliniken stehen den hessischen Plankrankenhäusern somit Bundesmittel in Höhe von 197.993.346,42 € zur Verfügung. Zusätzlich stellt das Land insgesamt 42.378.020,00 € für die Beteiligung am Krankenhauszukunftsfonds bereit.

Es wurden bis zum 31. Dezember 2021 fristgerecht beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) insgesamt 512 Förderanträge für das Land eingereicht. Davon wurden 494 Anträge für die Plankrankenhäuser und 18 Anträge für die Hochschulkliniken gestellt.

Die Bescheide des BAS werden zeitnah in die Landesbescheide umgesetzt und an die Krankenhäuser versendet. Damit einhergehend können die Krankenhäuser die Mittel aus dem Zukunftsfonds quartalsweise abrufen. Bewilligt wurden bis 31. Oktober 2022 insgesamt 215.516.528,63 €, davon 21.961.571 € für die Unikliniken. Hessen hat insgesamt den ihm zur Verfügung gestellten Bewilligungsrahmen vollumfänglich ausgeschöpft. Bisher wurde noch kein Antrag abgelehnt.

Vom BAS wurden bisher 450 Bescheide für die hessischen Plankrankenhäuser erteilt.

Über den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ist zusätzlich ein Förderprogramm des Bundes zur Digitalisierung im Öffentlichen Gesundheitsdienst aufgelegt worden. Hierüber können u. a. Gesundheitsämter (in städtischen und ländlichen Räumen) Modellprojekte zur Digitalisierung beantragen. Die Förderzusagen des Bundes stehen mehrheitlich noch aus, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Angaben zu Projekten und Fördermitteln gemacht werden können.

Das Land, vertreten durch die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, unterstützt die Kommunen bei der Digitalisierung und den damit verbundenen Herausforderungen aus Mitteln des Programms Starke Heimat Hessen. Dafür stehen von 2020 bis 2024 insgesamt 100 Mio. € zur Verfügung, davon 64 Mio. € in den Jahren 2021 bis 2024 für die Förderung smarter Kommunen und Regionen, für die sich Kommunen bewerben können. Ziel ist, Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen und zu fördern, um Kommunen noch zukunftsfähiger zu machen, und damit das Leben der Menschen vor Ort angenehmer zu gestalten sowie Ressourcen zu schonen. Gefördert werden vorzugsweise Gemeinschaftsvorhaben mit Modellcharakter in den Themenfeldern Smart City / Smart Region (u. a. Verwaltungsdigitalisierung, Smart Environment, Gesellschaft, Smart Mobility, Smart Business, Smart Health, Smart Energy).

Es werden jährlich mehrere kommunale Vorhaben wettbewerbsfähig ausgewählt, um über die Förderung Digitalisierungsvorhaben auf kommunaler und regionaler Ebene umzusetzen. Die Erfahrungen und Lösungen sollen dokumentiert und anderen Kommunen und Regionen zur Verfügung gestellt werden.

Smart-Health Maßnahmen (u. a. fachmedizinische Beratung per Videokonferenz, Sensorik zur Patientenüberwachung, digitale Assistenzsysteme) sind ein möglicher Fördergegenstand.

In den vergangenen Jahren wurden insbesondere zwei Projekte mit unmittelbarem Gesundheitsbezug gefördert, die allerdings beide perspektivisch als Vorbilder auch für Smart Region-Projekte im ländlichen Raum dienen können, denn die Förderung und das umfassende Transferprogramm zu den Projekten sind klar darauf ausgelegt, dass entwickelte Lösungen auch und insbesondere im ländlichen Raum nachgenutzt werden können.

- „Smart City Kelsterbach – Gutes & gesundes Leben in Kelsterbach“, Laufzeit: 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2024, Summe: 390.330 €,
- CoDa – Corona Datenlage Darmstadt, Laufzeit: 15. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022, Summe: 270.000 €.

Darüber hinaus werden aktuell einige allgemeine Smart Region-Projekte, meist mit Datenplattformbezug, gefördert, in denen Gesundheitsaspekte zukünftig eine Rolle spielen könnten.

Konkret zeichnet sich das ab im Projekt:

- Smart City 2030 – Wiesbaden goes Smart, Laufzeit: 1. Oktober 2021 bis 30. September 2023, Summe: 2.250.000 € (hier z. B. das Pollenflug-Vorhaben, das sich aber noch in der Prüfung befindet).

Darüber hinaus fällt in die Zuständigkeit des Digitalbereichs noch die Förderung des Kompetenzzentrums Digitalisierung im ländlichen Raum (KDLR) unter dem Dach des House of Digital Transformation (HoDT). Das Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung fördert das Kompetenzzentrum mit 450.000 € über zwei Jahre. Künftig können auch hier Gesundheitsthemen eine Rolle spielen.

Seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst besteht im Forschungsförderprogramm LOEWE mit seinen fünf Linien (Zentren, Schwerpunkte, KMU-Verbundvorhaben, Professuren, Exploration) grundsätzlich die Möglichkeit, dass im Ergebnis qualitätsorientierter Auswahlverfahren auch Förderungen mit Digitalisierungs- und Gesundheitsbezügen im ländlichen Raum erfolgen können.

Aufgrund der Themenoffenheit des LOEWE-Programms konnten in der anwendungsorientierten LOEWE-Förderlinie 3 (KMU-Verbundvorhaben) bereits acht Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit Bezügen zur Digitalisierung und Gesundheit mit einem Projektvolumen von insgesamt fast 5,3 Mio. € umgesetzt werden. Die LOEWE-Zuwendung für die beteiligten Wissenschaftseinrichtungen sowie die Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) beläuft sich auf rund 3,25 Mio. €; der programmatisch bedingte Eigenanteil der beteiligten Unternehmen beträgt mehr als zwei Mio. €.

In zwei KMU-Verbundprojekten wurden therapiebegleitende Produkte entwickelt („TeleMonitoring bei Patientinnen und Patienten mit COPD“, „Atem Schnelltest-Verfahren (AST@home)“), um bestehende Bedarfe im ländlichen Raum besser abdecken zu können. Im Fokus stand dabei jeweils die Überwachung des Gesundheitszustands von chronisch kranken Patientinnen und Patienten in ihrem häuslichen Umfeld.

In sechs weiteren E-Health-Projekten, die sich schwerpunktmäßig mit digitaler Diagnostik sowie medizinischer Weiterbildung beschäftigten, wurden innovative Produkt- und Dienstleistungsentwicklungen erarbeitet. Die erlangten Erkenntnisse kommen auch dem ländlichen Raum bzw. der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu Gute. Die genannten acht LOEWE-KMU-Verbundvorhaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich den Einsatz von Digitalisierung im Gesundheitsbereich zur Förderung des ländlichen Raums?

Ob Gesundheitsdaten, digitale Infrastruktur, Gesundheits-Apps oder innovative Telemedizin; die Landesregierung betrachtet die Digitalisierung im Gesundheitswesen mit all ihren Facetten und ist der Überzeugung, dass das Einsparen von Fahrtwegen durch die Möglichkeit der Videosprechstunde oder das Angebot von digitalen Anwendungen auf Rezept für bestimmte Indikationen Faktoren sind, um die Versorgung im ländlichen Raum zu verbessern. Dennoch kann die Digitalisierung eines nie ersetzen, den zwischenmenschlichen Kontakt. Daher muss von Anfang an klar sein, es kann nie darum gehen, den persönlichen und direkten Austausch zwischen Patientinnen und Patienten und dem medizinischen Fachpersonal abzuschaffen.

Die erklärten Ziele bestehen jedoch darin, Abläufe zu vereinfachen, Prozesse zu beschleunigen und sicherer zu gestalten sowie langfristig den Arbeitsaufwand der Dokumentation zu reduzieren, damit wieder mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten bleibt. Dieser Ansatz soll langfristig ein Baustein sein, um dem Ärztinnen- und Ärztemangel entgegen zu wirken, den Beruf wieder attraktiver zu machen, aber vor allem mehr Zeit für den Patientinnen- und Patientenkontakt zu ermöglichen. Dies soll neue Möglichkeiten auch im ländlichen Raum schaffen.

Diese Umstellung kostet Zeit, Energie und Geld, und nur wenn Akteurinnen und Akteure sich beteiligen, können die oben genannten Vorteile genutzt werden. Daher gilt es, die Vorteile der Digitalisierung allen Zielgruppen näher zu bringen, finanzielle Unterstützung zu leisten und Beratungsangebote vorzuhalten. All diese Elemente setzt die Landesregierung durch die vorgeannten Förderprojekte, zahlreiche Veranstaltungen und Fortbildungsangebote wie z.B. den E-Health-Kongress oder das Beratungsangebot durch das Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health um.

Frage 8. Wie bewertet die Landesregierung den Fortschritt der Digitalisierung des Gesundheitsbereichs im ländlichen Raum in Hessen?

Grundvoraussetzung ist eine gute digitale Infrastruktur, um zum Beispiel mittels Videosprechstunden eine umfassende medizinische Versorgung auch im ländlichen Raum zu ermöglichen oder um mittels 5G-Technik einen Live-Stream in Echtzeit von einer notärztlichen Untersuchung am Unfallort in die aufnehmende Klinik einzurichten. Hessen steht hier bundesweit sehr gut da. So

waren Stand Mitte 2021 bereits 96,6 % der hessischen Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s versorgt. Zudem sind bereits 91 % der hessischen Plankrankenhäuser mit einem gigabitfähigen Anschluss versorgt. Auch der Mobilfunkausbau geht zügig voran, gerade bei der Verdichtung des 5G-Netzes.

Überdies sind digitale Kompetenzen auf allen Seiten ein weiterer bedeutender Faktor für eine erfolgreiche Digitalisierung, auch im Gesundheitsbereich. Wenn eine Arztpraxis keine Fachkräfte hat, um z.B. die Videosprechstunde zu begleiten oder die Patientinnen und Patienten diese kaum nutzen, bringt keine neue Technologie das Gesundheitswesen weiter.

Daher setzt sich die Landesregierung verstärkt für die Vermittlung der digitalen Kompetenzen ein, insbesondere auch bezogen auf den ländlichen Raum. Dies geschieht bspw. im Rahmen des Projekts der Di@-Lotsen deren Standorte über ganz Hessen verteilt sind, um digitale Kompetenzen hessenweit an Seniorinnen und Senioren zu vermitteln und so u.a. auch diese Zielgruppe perspektivisch in die Lage zu versetzen, die Vorteile digitaler Angebote im Gesundheitsbereich wahrzunehmen.

Darüber hinaus hat das Hessische Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health den Auftrag, diese wichtigen Kompetenzen wie auch digitales Fachwissen insbesondere niedergelassenen Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens zu vermitteln. Dies geschieht durch bedarfsgerechte Fortbildungen, aber auch durch Beratungen zu technischen Möglichkeiten, Datenschutzfragen oder digitalen Anwendungen. Diese kostenfreien Angebote werden alle digital zur Verfügung gestellt und sind somit ortsunabhängig verfügbar.

Eine gelungene Digitalisierung des Gesundheitsbereichs insbesondere in ländlichen Räumen ist facettenreich und anspruchsvoll. Wie dargelegt, begleitet die Landesregierung diesen anhaltenden Prozess auf verschiedene Weise, wobei die rege Nutzung der Angebote deren Wirkung belegen.

Wiesbaden, 24. November 2022

Kai Klose

Anlagen

Kleine Anfrage 20/9379

Anlage 1

Übersicht der 17 im Förderprogramm Distr@I bewilligten E-Health-Projekte (Stand 24. Oktober 2022) aufgelistet nach Zeitpunkt (Laufzeit), Projekt (Titel und Inhalt) sowie der bewilligten (Förder-) Summen. Die bereits eingestellten Distr@I-Projektseiten sind im [Link](#) hinterlegt. Zusätzlich erfolgt die Zuordnung in die jeweiligen Distr@I Förderlinien (FL): Machbarkeitsstudie 1; Produktinnovation 2A; Validierung 4A; Wachstumsphase 4B.

FL	Projekttitle und -inhalt	Zeitpunkt	Antragsteller	Förder-summe
2A	Digitale Behandlungsplattform für Sprachpathologien am Beispiel des Stotterns.	01.01.2022 bis 31.12.2023	Institut der Kasseler Stottertherapie	412.673 €
	Entwicklung einer Online-Plattform für die Logopädie, so dass Online- oder Hybridtherapien durchgeführt werden können. Die Plattform bietet dabei alles rund um den Therapieprozess. Link: diBs			
4A	Digitale Technologie für intelligente Barrieren überwindende Mobilität zur besseren Teilhabe an der Gesellschaft	01.08.2020 bis 15.12.2022	Technische Universität Darmstadt	797.707 €
	Entwicklung eines lasttragenden Rollstuhls (Laufroboter), der auf Basis von Robotik KI sicher und selbstständig Hindernisse (z.B. Stufen) überwinden kann. Link: DIMO			
4A	Lebensassistenten durch Maschine-Learning-Algorithmen: für ein souveränes Leben im Alter	01.08.2020 bis 31.07.2022	Universität Kassel	431.603 €

	Entwicklung eines Maschine-Learning-Algorithmus, der ältere Menschen unterstützt, indem er anhand des Energie- und Wasserverbrauchs des Haushalts Gefahren und Unterstützungsbedarf erkennt und automatisch Hilfe ruft. Link: Veli			
4B	Entwicklung des Maschine-Learning-Coaches der STRAFFR App	01.11.2020 bis 30.06.2022	STRAFFR GmbH	146.733 €
	Entwicklung des Machine-Learning-Coaches STRAFFR, der automatisch die Körper-Schwachstellen erkennt und bei einer individuellen Verbesserung des Trainings hilft. Link: STRAFFR			
4B	Entwicklung einer Digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) für Akne inversa Patienten	04.01.2021 bis 03.01.2023	Lenicura GmbH	160.000 €
	Entwicklung einer DiGA-App, für die Unterstützung bei der Erkrankung Akne inversa / Hidradenitis suppurativa durch künstliche Intelligenz. Link: DiGa Akne inversa			
4A	Automatisierung des Untersuchungs- und Befundungsprozesses des Herz-MRT - Goethe CVI	01.10.2021 bis 31.03.2023	Goethe-Universität Frankfurt a. Main	541.514 €
	Entwicklung und Validierung einer vollautomatisierten, auf künstlicher Intelligenz beruhenden Software, mit der alle Prozesse der Magnetresonanztomographie (MRT) automatisiert werden. Link: Goethe CVI			
2A	Teilhabe-Assistenz - Digitale Lösungen für betreute Wohnformen	01.09.2021 bis 31.08.2023	Frankfurt University of Applied Sciences	361.334 €
	Entwicklung einer KI-Lösung, die mithilfe eines Assistenzrobotersystems ermöglicht, eigenständig durch Wohnräume zu navigieren. Ziel ist, die Teilhabe und Selbständigkeit der Patientinnen und Patienten zu erhöhen und das Pflegepersonal zu entlasten.			

	Link: Teilhabe Assistenz			
1	Explorative Datenanalyse zur Vorhersage von Therapieverläufen bei Patienten mit einer Hirnschädigung	01.05.2021 bis 28.02.2022	neuroneum GmbH	59.258 €
	Die Machbarkeitsstudie untersucht Einflussgrößen des Rehabilitationsverlaufes und identifiziert Indikatoren der Wirksamkeit des Versorgungskonzepts. Link: Datenanalyse Neuroneum			
1	Digitalisierung im Gesundheitswesen - „iTherapy“	01.07.2021 bis 28.02.2022	eTermio GmbH	46.658 €
	Digitalisierung von Therapiebuchungen zur besseren Nutzung von Ressourcen durch Vernetzung unterschiedlicher Einrichtungen. Link: iTherapy			
4B	Trainings und Analysesystem mit Augmented Reality-Technologien (AR) – VR2AR	01.07.2021 bis 30.06.2023	Cognilize GmbH	116.098 €
	Erweiterung eines Virtual Reality (VR) Trainings- und Analysesystems der kognitiven Leistungsfähigkeit im Sport. Link: VR2AR			
4B	IT Roadmap für den Pharmabereich	01.05.2021 bis 30.04.2023	Mytigate GmbH	155.983 €
	Software-as-a-Service für das Risikomanagement der Pharma Supply Chain. Link: Risikomanagement von Pharmatransporten			
4B	Mobiles Betriebssystem für Pflegeheime	01.08.2021 bis 31.07.2023	LIKWIDCARE	160.000 €
	Entwicklung einer mobilen App-Plattform für die Akteure des Ökosystems „Pflegeheim“, um u.a. Informationen und Dokumente auszutauschen. Link: MOSCH			
2A	Patientenzentrierte digitale Lösungen zum Monitoring und	01.03.2022 bis	smartmedication GmbH	451.243 €

	zur Therapie mittels KI und Serious Games.	28.02.2025		
	Entwicklung von Methoden und Konzepten am Beispiel der chronischen Erkrankung von Hämophilie, die unter Nutzung von KI-gestützten Algorithmen und nicht-störender Sensortechnologie eine qualitative und quantitative Bewegungsanalyse ermöglichen. Link: SG4smartmedication			
4A	Versorgung von Parkinson-Patient:innen in Hessen - ParkinsonHessen-Digital (DiGA)	01.04.2022 bis 31.03.2024	Technische Hochschule Mittelhessen (THM)	545.240 €
	Überwachen und Aufspüren von Parkinson Markern, zur Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung von Parkinson-Patientinnen und -patienten, Vorbereitung der Zulassung als Medizinprodukt für die Aufnahme in das DIGA-Register. Link: Parkinson:DiGA			
4A	Risikostratifizierung in der Kardiologie mittels KI – RisKa	01.04.2022 bis 31.03.2024	THM/Justus-Liebig-Universität Gießen	736.682 €
	Entwicklung eines „Clinical Decision Support System“, das mit KI-Muster in EKG-Aufnahmen erkennt und frühzeitig Herz-Kreislaufkrankungen erkennt und diagnostiziert. Link: RisKa			
4A	COMTRAC HIV - Communication and Tracing App für HIV-Infizierte	01.05.2022 bis 15.12.2024	GU/Universitätsklinikum Frankfurt	891.730 €
	Entwicklung einer hybriden App, die HIV-Patientinnen und -patienten ein intelligentes interaktives Symptomtagebuch für den Alltag bietet, sowie die Kommunikation zwischen Behandelnden und Patientinnen und Patienten ermöglicht. Link: COMTRAC HIV			

2A	Heart Emergency Rescue Management IQ System	01.10.2022 bis 30.09.2025	CRS medical GmbH	481.045 €
<p>Erweiterung von MedGate /Telemedizin App um eine automatisierte Analyse von EKGs mit Hilfe Künstlicher Intelligenz (KI). Die Analyse unterstützt den Rettungsdienst bei der Ermittlung der geeignetsten Klinik.</p> <p>Link: HERMIQS</p>				
Gesamt-Fördersumme der 17 bewilligten E-Health-Projekte in				6.495.501 €

Anlage zu KA 20/9379 Frage 6

Projekttitel / Projektpartner	Start	Ende	LOEWE Förderung	Eigenmittel der Partner	Gesamtes Projektvolumen
TeleMonitoring bei Patienten mit COPD (Tele Therapeut) Technische Hochschule Mittelhessen, Gießen IfM Ingenieurbüro für Medizintechnik GmbH, Wetttenberg-Launsbach Philipps-Universität Marburg	01.08.2012	31.07.2014	498.595,84 €	166.911,36 €	665.507,20 €
Atem Schnelltest-Verfahren (AST@home) Technische Hochschule Mittelhessen, Gießen IfM Ingenieurbüro für Medizintechnik GmbH, Wetttenberg-Launsbach Philipps-Universität Marburg	01.08.2014	31.07.2016	499.478,70 €	166.502,50 €	665.981,20 €
Erlebare Virtualität für die Dentalproduktentwicklung (EVIPRODENT) Form for Function GmbH, Darmstadt C3System GmbH, Darmstadt Technische Universität Darmstadt Zahnarztpraxis Dr. Ellerbrock, Darmstadt	01.07.2014	31.12.2016	372.297,60 €	868.694,40 €	1.240.992,00 €
DBT-Benchmarking - Benchmarking und Früherkennung ungünstiger Therapieverläufe in der Dialektisch-Behavioralen Therapie durch Machine Learning Hochschule Darmstadt Dachverband Dialektisch-Behaviorale Therapie e.V. Deuschel & Schüller GbR, Otzberg Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, Mannheim	01.11.2016	31.12.2018	390.126,83 €	157.615,32 €	547.742,15 €
Automatisierte Machine-Learning-CT-Diagnostik bei Patienten mit Lungenkarzinomen: Software zur Schnittbildauswertung und Integration klinischer und anamnestischer Parameter (ML-CT) Garritz online media international GmbH, Wiesbaden Goethe-Universität Frankfurt am Main	01.10.2018	31.12.2020	342.751,52 €	183.700,97 €	526.452,49 €
VR-AR-Med2 - Virtual Reality/Augmented Reality als Medium für medizinische Weiterbildung health & media GmbH, Wiesbaden Hochschule RheinMain	01.05.2019	31.12.2021	419.078,56 €	172.856,01 €	591.934,57 €
TLDia - Transfer-Lernen für medizinische Diagnose Technische Hochschule Mittelhessen, Friedberg Goethe-Universität Frankfurt am Main MINDS-Medical GmbH, Frankfurt	01.08.2019	31.12.2021	368.871,04 €	129.446,36 €	498.317,40 €
nephroDS - Nutzerzentriertes System zur Unterstützung von nephrologischen Behandlungsentscheidungen eMedicals Healthtech GmbH, Frankfurt Fraunhofer Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD), Darmstadt Technische Hochschule Darmstadt	01.07.2021	31.12.2022	357.043,28 €	204.193,15 €	561.236,43 €